



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Arne Semsrott
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

arne.semsrott@okfn.de

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49 30 18 681-11519

FAX +49 30 18 681-55038

IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz

hier: Geschenke an Mitarbeiter des Ministeriums

Bezug: Ihr Antrag vom 15. Mai 2018

Aktenzeichen: ZI4-13002/4#1590

Berlin, 16. Mai 2018

Seite 1 von 2

Anlage: - 1 -

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit E-Mail vom 15. Mai 2018 beantragen Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung von Informationen zu sämtlichen meldepflichtigen Geschenken, die aktuelle und ehemalige Mitarbeiter des Ministeriums während der 18. Wahlperiode mit Bezug zu ihrem Amt erhalten haben, aus denen Angaben zu Art des Geschenkes, Wert und Verwendung hervorgehen.

Antragsgemäß übersende ich Ihnen als Anlage die gewünschte Unterlage.
Zur Erläuterung gebe ich folgende Hinweise:

Bei Geschenken bis zu einem Wert von 25,00 Euro (pro Jahr und Zuwendungsgeber) gilt die Annahme als stillschweigend genehmigt. Bei höherwertigen Geschenken kann ein Selbstbehalt bei Vorliegen besonderer Umstände (Ausnahmefälle) genehmigt werden. Soweit Geschenke zur Verwertung (Tombola, Versteigerung, Inventarisierung etc.) an die Dienststelle abgegeben werden, ist eine Wertermittlung grundsätzlich nicht erforderlich, wird jedoch meistens aus Gründen zur Zweckbestimmung (z.B. wertvolle Geschenke werden immer an die VEBEG zur Versteigerung abgegeben) durchgeführt

Berlin, 16.05.2018

Seite 2 von 2

Ich hoffe, Ihnen hiermit weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Menz